

SENIOREN-CHARTA

ESSEN

Präambel

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 1 (1), 3 (3))

Alter und Gesellschaft

Der Beginn der Lebensphase „Alter“ wird von der Gesellschaft im allgemeinen mit dem Beginn des Rentenbezugs, dem endgültigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, verbunden. Bei aller Verschiedenartigkeit der im „dritten Lebensalter“ stehenden Menschen kann von einem erfolgreichen Altern im Sinne der medizinischen, der psychologischen, der soziologischen und ökonomischen Definition ausgegangen werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass viele der „jungen Alten“ einen altersbedingt guten oder zumindest einen zufriedenstellenden Gesundheitszustand aufweisen und zudem unabhängig von Hilfe und Pflege sind. Gerade die im „dritten Lebensalter“ stehenden Seniorinnen und Senioren wollen, können und leisten einen Beitrag für die Gesellschaft. Sie setzen ihre

Ressourcen/Fähigkeiten für andere Menschen und damit für unsere Gesellschaft ein. Ihr Blick ist nicht mehr allein auf das selbstverantwortliche, sondern auf das mitverantwortliche Leben gerichtet. Eine besondere Form mitverantwortlicher Unterstützung durch ältere Menschen bildet z.B. die Enkelbetreuung. Die nach Ausscheiden aus dem Berufs-/Erwerbsleben zur Verfügung stehende freie Zeit wird häufig für die Übernahme von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben genutzt. Diese Aktivitäten der Seniorinnen und Senioren entlasten die jüngere Generation. Sie sind häufig entscheidende Voraussetzung für deren Berufstätigkeit.

Das Engagement der Seniorinnen und Senioren im Sinne praktizierter Mitverantwortung beschränkt sich aber nicht auf Austauschprozesse in sozialen Beziehungen. Unsere Gesellschaft profitiert von den Aktivitäten älterer Menschen insofern, als diese Aufgaben übernehmen, die andernfalls zum Teil erhebliche Kosten verursachen würden. Beispielhaft wird dies in nachfolgender Aufzählung deutlich:

- Weitergabe von Erfahrungswissen
- Übernahme von Hilfen für Mitbürger unterschiedlicher Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit
- generell die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben in Vereinen, Verbänden, Organisationen und sozialen Einrichtungen
- Finanzielle Transfers an die nachwachsende Generation

Der Seniorenbeirat Essen stellt fest:

- Die Seniorinnen und Senioren erbringen durch ihre mitverantwortlichen sozialen Aktivitäten sowie durch die Übernahme von Verantwortung durch die Ausübung freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Kommune, der Nachbarschaft, in Vereinen, Verbänden und Organisationen einen bedeutenden Beitrag für die gegenwärtige und nachfolgende Gesellschaft. Die mitverantwortlichen Aktivitäten der Seniorinnen und Senioren sind praktizierte gesellschaftliche Solidarität.

Gesellschaft und Altersdiskriminierung

Für viele Seniorinnen und Senioren gibt es ganz persönliche Erfahrungen und Erlebnisse, die deutlich machen, wie groß der Unterschied zwischen dem in der Präambel aufgeführten Verfassungsgebot und den realen Gegebenheiten im täglichen Leben ist. In unserer Gesellschaft besteht nicht nur die Besorgnis, als älterer Mensch diskriminiert zu werden. Diese altersbedingte Diskriminierung ist vielmehr alltägliche Realität. Im menschlichen Zusammenleben hat schon allein das Wort „alt“ einen geringschätzigen, abwertenden Beigeschmack. Alt bedeutet für breite Kreise unserer Gesellschaft einfach, einem Vorurteil folgend, krank und hilfsbedürftig zu sein und unfähig, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu leben. So werden Seniorinnen und Senioren vielfach auch heute noch nach den längst überholten Maßstäben des frühen 19. Jahrhunderts beurteilt. Unsere Gesellschaft übersieht, dass die heutigen „Alten“ überwiegend fit und lebensbejahend sind und ihrem Umfeld aufgeschlossen und tatkräftig gegenüberstehen. Die ganze Bandbreite gesellschaftlicher Altersdiskriminierung wird deutlich, wendet man sich dem Thema „Altersbeschränkungen“ zu. So gibt es in der Bundesrepublik über 500 von Gesetzen/Verordnungen vorgegebene Altersbeschränkungen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Ausgehend von unserer Wertevorstellung sind diese altersbedingten Diskriminierungen nicht zu billigen. Die Wertigkeit menschlichen Lebens kann und darf nicht altersabhängig unterschiedlich beurteilt werden.

In anderen Ländern (z.B. Amerika) ist es selbstverständlich, dass es keine Altersbeschränkung gibt. Artikel 13 der Amsterdamer Verträge verbietet Diskriminierung wegen des Alters. Der Wertekatalog für die Europäische Gemeinschaft, erarbeitet vom ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog, verbietet in Artikel 24 die Diskriminierung wegen des Alters. Wenn die Wertevorstellung des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ernst genommen wird, müssen die sich aus Gesetzen/Verordnungen u.ä. ergebenden Altersbeschränkungen ersatzlos aufgehoben werden, sofern es sich nicht um Schutzrechte handelt. Wer Altersbeschränkungen beibehalten oder einführen will, muss sie begründen.

Der Seniorenbeirat lehnt jede altersbedingte Fremdbestimmung von Seniorinnen und Senioren als gegen menschliche Würde gerichtet ab. Um den Seniorinnen und Senioren ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes, von Altersdiskriminierung freies Leben zu gewährleisten, fordert daher der Seniorenbeirat der Stadt Essen:

- Das Diskriminierungsverbot nach Artikel 3 (3) GG ist um das Kriterium „Alter“ zu ergänzen.
- Das Diskriminierungsverbot nach § 611a BGB, das eine Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts verbietet, ist um das Kriterium „Alter“ zu erweitern.

Wohnen und Wohnumfeld

Das Wohnen und das Wohnumfeld sind für die Lebensqualität im Alter von erheblicher Bedeutung. Der Seniorenbeirat erwartet von der öffentlichen Hand wohnungspolitische und städtebauliche Anstrengungen vorrangig auf den Verbleib der Seniorinnen und Senioren in ihrer gewohnten sozialen und räumlichen Umgebung auszurichten. Dies lässt sich durch konsequente Umsetzung des barrierefreien Bauprinzips verwirklichen. Auch der Öffentliche Personenverkehr muss für ältere Mitmenschen barrierefrei zugänglich sein. Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus, Eisenbahn) und Verkehrsanlagen (Straßen, Haltestellen, Bahnhöfe, Flugplätze usw.) sind auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts im Sinne einer verbundenen Beförderungskette barrierefrei zu gestalten.

Die Umsetzung der Ziele einer barrierefreien Umwelt im öffentlichen und privaten Bereich ist durch Bewusstseinsbildung, Information und Vermittlung von Erfahrung zu fördern. Das Gesamtziel aller Bemühungen muss sein:

- älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist die notwendige Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren,
- die selbstständige Lebensführung im vertrauten häuslichen Bereich und die Mitgestaltung unserer Gesellschaft im außerhäuslichen Umfeld sind zu gewährleisten und
- das Zusammenleben aller Generationen ist zu fördern,

- den Verbleib älterer Menschen in vertrauter Umgebung so lange wie möglich zu sichern,
- ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Planung und Gestaltung von Wohnen und Wohnumfeld zu beteiligen.

Wohnen und Leben in ambulanter und stationärer Betreuung

Die Zahl der älter werdenden Menschen in Deutschland wächst von Jahr zu Jahr. So wird allein in Essen der Anteil der über 60-jährigen Bürgerinnen und Bürger von derzeit 25 Prozent bis zum Jahre 2010 auf über 30 Prozent ansteigen. Bereits jetzt leben in Deutschland über 800.000 Bürgerinnen und Bürger in Senioren- oder Behinderteneinrichtungen. Hiervon sind rund 500.000 pflegebedürftig. Von den pflegebedürftigen Personen sind über 420.000 Seniorinnen und Senioren. Leben und Wohnen im Alter ist damit für viele Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige und nicht zuletzt für die Seniorenpolitik zu einem zentralen Anliegen geworden. Dazu gehört die Pflegeversicherung. Ihr Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ verdeutlicht ein wichtiges Ziel. In manchen Situationen ist es aber nicht mehr möglich, in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Dies setzt eine ausreichende Zahl von Wohn- und Pflegeheimplätzen voraus. Hieran mangelt es aber. Der Seniorenbeirat erwartet, dass sich die Sozialpolitik diesem Mangel verstärkt zuwendet und durch finanzielle Unterstützung bemüht ist, den heute noch bestehenden Wohn- und Heimplatzmangel schnellstmöglich abzubauen. Die vorhandenen Einrichtungen sind zum Teil überaltert und entsprechen nicht mehr den heute vom Gesetz vorgegebenen Standards. Sie zu modernisieren oder durch Neubauten zu ersetzen ist zwingend erforderlich.

Modellvorhaben und Projekte zur Weiterentwicklung der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren im Bereich der offenen Seniorenarbeit, der ambulanten und stationären Pflege einschließlich von Personalbemessungsverfahren sollten auch in Essen ihre Anwendung finden. Sie sind von der öffentlichen Hand zu fördern.

Migrantinnen und Migranten

Bisher konnten ältere Menschen ausländischer Herkunft in hohem Umfang auf die familiäre Betreuung zurückgreifen, wenn sie ihren Lebensabend in der

Bundesrepublik verbringen wollten. Durch die starke Angleichung der Lebensentwürfe der Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation an deutsche Lebensformen wird eine familiäre Betreuung im Alter nicht mehr ohne weiteres vorausgesetzt werden dürfen. Der Seniorenbeirat fordert eine qualitative Weiterentwicklung des pflegerischen Versorgungsangebots, die den Migrantinnen und Migranten mehr Beachtung schenkt und damit auch einen Beitrag zur Integration älterer Ausländerinnen und Ausländer leistet.

Mitbestimmung und ethische Mindestgrundsätze

Die Wahrnehmung der Interessen der Bewohner stationärer Einrichtungen ist kontinuierlich weiterzuentwickeln, zu fördern und zu überprüfen. Hier ist ebenso die Grundrechtsentfaltung und Grundrechtssicherung, wie die Sicherung der individuellen Betreuung und Pflege zu gewährleisten. Die Formen der Mitbestimmung in Pflegeheimen sind der Bewohnerklientel anzupassen.

Bei medikamentöser Behandlung der Seniorinnen und Senioren im ambulanten und stationären Bereich ist strenge Indikationsstellung mit laufender Prüfung weiterer Behandlungsnotwendigkeit unabdingbar.

Eine medikamentöse Therapie ausschließlich oder vorrangig mit dem Ziel einer pflegeleichten Ruhigstellung älterer Menschen ist mit der Würde dieser Menschen nicht vereinbar. Hier ist vielmehr nach dem Grundsatz zu verfahren:

- Psychosoziale Intervention geht vor Pharmakotherapie.

Im Hinblick auf basale Kenntnisse der Palliativpflege und -versorgung hinkt die deutsche ambulante Pflege internationaler Entwicklung hinterher. Ziel muss es sein, durch verstärkte Bemühungen den zügigen Anschluss an den internationalen Standard zu erreichen.

Die meisten Menschen wünschen sich zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung sterben zu können. Tatsächlich jedoch beendet der Großteil der Bevölkerung sein Leben nach wie vor in stationären Einrichtungen. Der Einsatz lebensverlängernder Medizintechnik muss in diesen Fällen der eigenbestimmten Entscheidung der Seniorinnen und Senioren überlassen bleiben. Dies ist bei Aufnahme in eine stationäre Einrichtung durch Patientenverfügung sicherzustellen.

Sterbebegleitung, ein Sterben in menschlicher Nähe und Würde ist die Forderung des Seniorenbeirats.

Qualitätssicherung

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sind regelmäßig in angemessenen Zeitabständen zur Qualitätssicherung ihrer pflegerischen Leistung einer Qualitätsprüfung durch behördliche Aufsicht zu unterziehen. Die Kosten hat die geprüfte Einrichtung zu tragen.

Grundsätze der Seniorenpolitik

Die sozialen Sicherungssysteme haben sich grundsätzlich bewährt. Das soziale Netz und seine Leistungen in unserer Gesellschaft sind weiter zukunftssicher zu machen. Angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher, demographischer, nationaler und globaler wirtschaftlicher Veränderungen sind weitere Reformschritte unvermeidbar. Sie mit Augenmaß, also in sozialer Verantwortung für unsere Gesellschaft, für die jüngere und ältere Generation zu gehen, ist notwendig, damit die Stabilität dieser Systeme für die jüngeren und älteren Bürgerinnen und Bürger gewährleistet bleibt.

Der Seniorenbeirat stellt fest:

- Repräsentanz und Beteiligung älterer Menschen am öffentlichen Leben sind in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten nicht ausreichend entwickelt.
- Der Seniorenbeirat schlägt daher vor:
Ältere Bürgerinnen und Bürger sind neben Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger zu beteiligen. Bei den Planungen für die Gestaltung von Wohnen, Wohnumfeld und Verkehrseinrichtungen sind sie einzubeziehen.
- Die Seniorenbeiräte (bei Kommunen) sind in Seniorenräte mit eigener Kompetenz in der Seniorenpolitik umzuwandeln.

Die Seniorinnen und Senioren wollen keine Altenpolitik in einer Altenrepublik. Ihre Zukunft sehen sie in einer Solidargemeinschaft aller Altersschichten mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Seniorinnen und Senioren sind auch weiterhin bereit, Mitverantwortung in unserer Gesellschaft zu tragen. Sie treten ein für den Generationendialog, ein vorurteilsfreies Miteinander von Jungen und Alten.

Die Senioren-Charta Essen wurde vom Seniorenbeirat am 5. September 2001 einstimmig beschlossen.

Seniorenbeirat der Stadt Essen

Völker

Vorsitzender

Kilzer

Beiratsmitglied

Der Rat der Stadt Essen ist der Senioren-Charta Essen amSeptember 2001 beigetreten.

Dr. Wolfgang Reiniger

Oberbürgermeister

Literaturverzeichnis:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- Machen Sie mit... Senioren-Union Bonn.
- Dokumentation Kultur des Alterns – Kultur der Mündigkeit. Dokumentation der Senioren-Union.
- 3. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 14-5130.
- Leonhardt Kuckart, MdL: Diskriminierung älterer Menschen.
- Beitrag Frau Dr. Krüger (Beigeordnete der Stadt Essen) zum Entwurf der Senioren-Charta Essen.
- Die Lage der älteren Generation, Prof. Dr. Otto Wulff. Senioren-Union-Report NRW 2001-7.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Ihre Rechte als Heimbewohnerin und Heimbewohner“.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Heimaufsicht stärken“, Dokumentation Fachkongress November 1999, Frankfurt am Main.
- Fachliche Leitlinien für stationäre Einrichtungen der Altenhilfe. Landesarbeitsgemeinschaft der Heimaufsichtsbehörden, Städte und Landkreistag NW.
- „Das demographische Dilemma Deutschlands“. Prof. Dr. Josef Schmid. Frankfurter Allgemeine Zeitung 31.05.2000.
- Stadt Essen „Bauen für alle“, Checkliste für barrierefreies Bauen, Mai 2001.
- Stadt Essen „Tätigkeitsbericht Seniorenbeirat Essen 1997 - 1999“.
- Stadt Essen „Seniorenwegweiser für Migranten und Migrantinnen“ Januar 1999.